



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

JAHRESBERICHT 2022



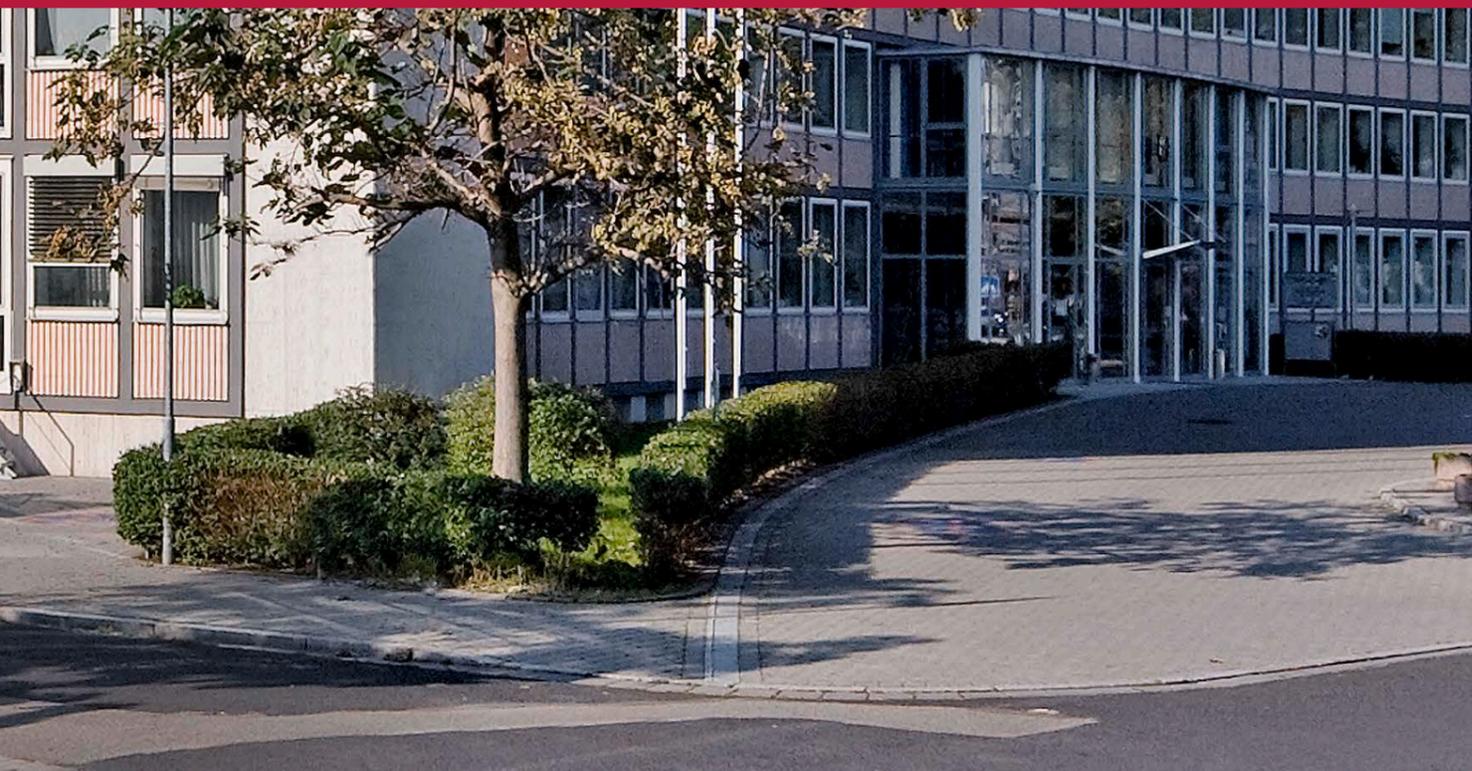


ZU DIESEM JAHRESBERICHT



Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf

JAHRESBERICHT 2022



Liebe Leserinnen und Leser,

die aktuellen Geschehnisse und Entwicklungen wie Klimawandel, Gasmangellage, Erneuerbare Energien, Mobilitätswende und Digitalisierung spiegeln sich in der täglichen Arbeit der SGD Süd wieder. Die Aufgaben der SGD Süd als Umweltbehörde sind am Puls der Zeit und wir können in den Regionen Rheinhessen und Pfalz nachhaltige Schwerpunkte setzen.

Im Jahr 2022 ist es gelungen, die räumliche Situation zu verbessern und alle bisherigen Neustadter Außenstellen im Hauptgebäude zu integrieren. Das Pilotprojekt E-Akte wurde erfolgreich umgesetzt und hat einen Digitalisierungsschub ergeben. In Sachen Personalgewinnung haben wir neue Möglichkeiten eröffnet.

Mit vereinfachten und schnellen Verfahren unterstützen wir Firmen in unserer Region, wenn es um die Bewältigung der Gasmangellage geht. An der Umsetzung des im Koalitionsvertrag der Landesregierung festgelegten Zieles des Ausbaus der Erneuerbaren Energien wirken wir aktiv mit. Hierzu unterstützen wir beispielsweise Betriebe, die mit dem Einsatz von grünem Wasserstoff zu mehr Klimaneutralität beitragen.

Wir haben uns schon früh auf den Weg gemacht, dem Klimawandel und den damit verbundenen Extremwetterlagen Anpassungsstrategien entgegen zu setzen, was mit Vorsorgekonzepten zu Hochwasser und Starkregen, aber auch zur Wasserversorgung, möglich ist.

Diverse Gesetzesanpassungen machen es möglich, dass wir die Erneuerbaren Energien wie zum Beispiel den Ausbau von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen schneller vorantreiben können. In diesem Jahresbericht wird auch vorgestellt, wie wir in Rheinhessen das Mobilitätsleitbild 2040 unterstützen. Unser Naturschutzreferat stellt Managementkonzepte auf, die den Umgang mit invasiven Arten regeln; dadurch wird die heimische Tier- und Pflanzenwelt geschützt.

In 2022 haben wir Zukunftsthemen angepackt, die wir jetzt fortführen. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Prof. Dr. Hannes Kopf, Präsident

Bild Titelseite: Freiflächen-Photovoltaik im Solarpark Ilbesheim, SGD Süd hat eine vereinfachte raumordnerische Prüfung durchgeführt.

Bildquelle Titelseite: JUWI

Bild links: Hauptsitz der SGD Süd am Standort Neustadt, Bildquelle oben: Georg Merkel

NEUES AUS DER SGD SÜD: E-AKTE UND STANDORTKONZEPT

Zwei Maßnahmen haben die SGD Süd 2022 intern geprägt: Die E-Akte wurde eingeführt und alle Beschäftigten am Standort Neustadt konnten im Hauptgebäude untergebracht werden.

Digital statt analog!

Das Projekt DIALOG RLP bringt die Digitalisierung der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz voran. Die Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) ist ein wichtiger Meilenstein hin zur digitalen Transformation der Verwaltungsarbeit und Kern des Gesamtprojekts DIALOG RLP. DIALOG bedeutet: Digitale Akte des Landes zur Optimierung der Geschäftsprozesse.

Im Projekt DIALOG I wurde die E-Akte auf der Ebene der Ministerien eingeführt. Das Projekt

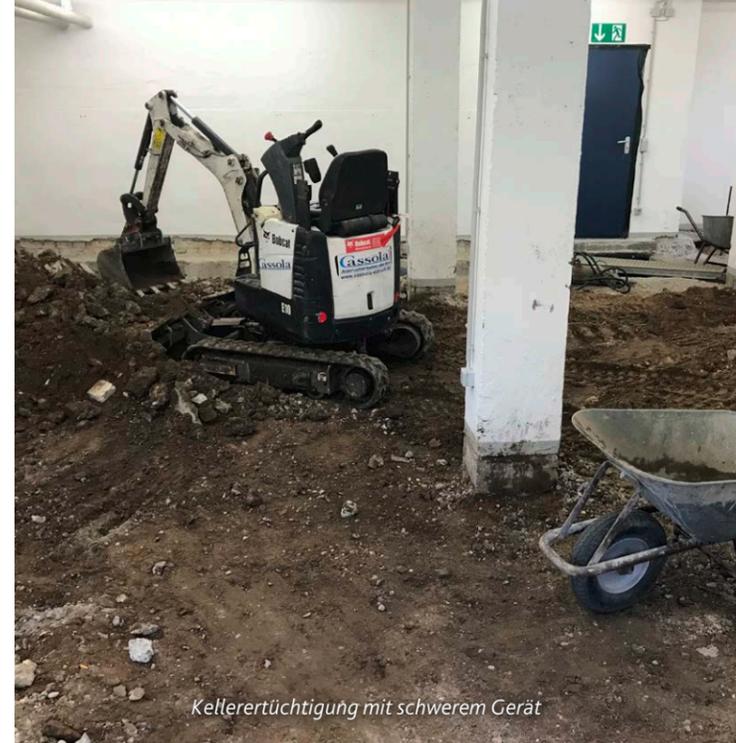


DIALOG II betrifft 21.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 32 Projekten bei 197 Behörden an 73 Standorten in ganz Rheinland-Pfalz. Ziel ist es, alle Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung mit dem Dokumentenmanagementsystem „eGovSuite“ von Fabasoft auszustatten und in den Behörden die E-Vorgangsbearbeitung zu etablieren.

Das Pilotprojekt für die Mittelinstanzen der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung startete am 30. Juni 2021 bei der SGD Süd. Der Rollout erfolgte abteilungsweise von März bis September 2022. Die Einführung der E-Akte in der Abteilung Gewerbeaufsicht dauert noch an.

Die Schulung erfolgte mittels eines eLearning-Systems. Für interne Workshops stand für 42 Key-User ein Trainings-System bereit, ergänzt durch wöchentliche virtuelle Fragestunden, Online-Floorwalker-Termine sowie FAQ-Listen. An Einführungsveranstaltungen für die Abteilungen nahm Präsident Prof. Dr. Kopf selbst teil, um für die Akzeptanz der neuen Bearbeitungsform zu werben.

Die E-Akte ist die einzige Möglichkeit rechtlich verbindlich digitale Objekte zu nutzen. In einer E-Akte können alle Unterlagen, die im Laufe eines Verwaltungsvorgangs entstehen, in digitaler Form abgelegt und bearbeitet werden.

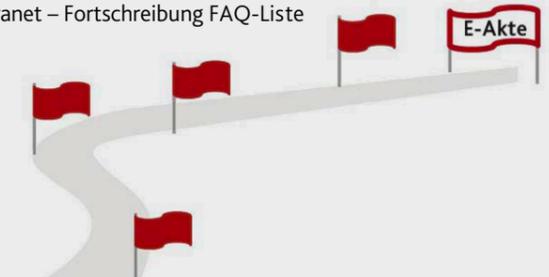


Kellerertüchtigung mit schwerem Gerät

Training und Zeitplan zur Einführung der E-Akte

Informations- und Trainingsmöglichkeiten:

- eLearning-System für alle Nutzer*innen
 1. Schriftgutverwaltung,
 2. eGov-Suite Fabasoft
- Schulung der 42 Key-User
- Test-System für Gruppen-Workshops Key-User und Nutzende
- Trainings-System steht ab Mitte Februar 2022 bereit
- Unterstützung durch Floorwalker
- Virtuelle Fragestunde (wöchentlich 1 Stunde via Videokonferenz)
- Intranet – Fortschreibung FAQ-Liste



Das E-Akten System für die Landesverwaltung Rheinland-Pfalz bietet zusätzlich die Möglichkeit zur elektronischen Vorgangsbearbeitung. So können Mitzeichnungs-, Beteiligungs- und Bearbeitungsprozesse elektronisch auf den Weg gebracht und dokumentiert werden.

Mit Einführung der E-Akte wird auch die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) vereinfacht, da es einen standardisierten Datenaustausch zwischen OZG und E-Akte, Transparenz-Plattform und E-Akte sowie weiteren Fachverfahren geben soll.

Alle unter einem Dach

Das Hauptgebäude der SGD Süd stammt aus dem Jahr 1954 und steht unter Denkmalschutz. Arbeiten in und am Gebäude sind stets aufwendig abzustimmen und gut zu planen. Im Zuge einer ohnehin vorgesehenen Parkettsanierung wurden von Dezember 2020 bis August 2022 rund 350 Büros im Hauptgebäude der SGD Süd nacheinander komplett renoviert.

Eine parallel zur Parkettsanierung stattfindende Großmaßnahme war die Umsetzung eines Standortkonzepts. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGD Süd am Standort Neustadt sollten im Hauptgebäude untergebracht werden.

Im August 2021 zogen die rund 110 Bediensteten der ADD-Schulaufsicht aus der 3. und 4. Etage des SGD Süd-Hauptgebäudes in ihr neues Dienstgebäude „Le Quartier Hornbach 19“.

In die durch den ADD-Auszug frei gewordenen Büros im Hauptgebäude der SGD Süd konnten die zuvor in eigenen Dienstgebäuden untergebrachten Referate 23, 34 und 43 einziehen. Rund 800 Büroumzüge in 21 Monaten wurden absolviert.

Hinzu kam die Verlagerung von mehr als 24.000 Aktenordnern (ca. 2.000 Regalmeter), die im Hauptgebäude Platz finden mussten. Durch den Umbau einiger Kellerräume und dem passgenauen Einbau mehrerer Rollregalsysteme war dies möglich. Selbst Bagger waren zwischenzeitlich im Keller des Hauptgebäudes zugange, um alle Arbeiten ausführen zu können.

Ende August 2022 waren alle Umzüge und die damit unmittelbar in Verbindung stehenden Bau- und Umbaumaßnahmen im Hauptgebäude der SGD Süd abgeschlossen.

Nach vielen Monaten, die geprägt waren von Baustellenlärm und -staub, Akten in Umzugskartons und Übergangsquartieren, hat sich jetzt das gesamte Team am Standort Neustadt im Hauptgebäude zusammengefunden: Ein neues Miteinander.

Bildquelle links: AdobeStock Photography, Bereitstellung: BearingPoint GmbH

Bildquelle oben: SGD Süd

PERSONALGEWINNUNG IN ZEITEN DES FACHKRÄFTE- MANGELS



Mit der Hochschule Kaiserslautern wird eine Kooperation vorbereitet

Das Jahr 2022 war für die SGD Süd ein Jahr der Einstellungen. Alleine durch die im Haushalt neu veranschlagten Stellen und die noch offenen Besetzungsverfahren aus dem Vorjahr war abzusehen, dass der Arbeitsalltag des Personalreferats durch viele Ausschreibungs- und Einstellungsverfahren geprägt sein würde. Hinzu kamen Nachbesetzungen auf Grund altersbedingten, aber auch vorzeitigen Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das alles hat dazu geführt, dass in 2022 viele Neue im Team der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd begrüßt werden konnten.



Die Stellenausschreibungen zeigen wie abwechslungsreich die Arbeit bei der SGD Süd ist: Von Arbeiten zur Deichunterhaltung mit Mähmaschinen über die Mitarbeit im Gewässerkundlichen Dienst bis zur juristischen Genehmigung von Windenergieanlagen reichte die Bandbreite der Stellenangebote. Wir beschäftigen uns mit

aktuellen Themen und Problemstellungen und tragen so zu einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Umwelt bei. Mit unserer Arbeit leisten wir einen wichtigen Beitrag für das Allgemeinwohl in Rheinland-Pfalz.

In Zeiten eines stetig steigenden Fachkräftemangels in Kombination mit der starken Konkurrenz aus der freien Wirtschaft und anderen Behörden stellt die Stellenbesetzung für das Personalreferat und die Fachreferate eine enorme Herausforderung dar. Viele „Babyboomer“ gehen in absehbarer Zeit in Rente und die nachfolgenden Generationen können diese Lücke nicht schließen. Durch den demografischen Wandel werden dem Arbeitsmarkt in Deutschland aller Voraussicht nach bis 2035 rund sieben Millionen Arbeitskräfte fehlen. Hinzu kommt, dass die Arbeitswelt einem raschen Wandel unterliegt: Die jüngere Generation hat andere Werte und Vorstellungen vom Leben und Arbeiten. In Anbetracht des Fachkräftemangels und dem daraus resultierenden hohen Angebot an freien Stellen am Arbeitsmarkt fordert dies ein Umdenken, auch der SGD Süd, um weiterhin qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Wir haben Maßnahmen ergriffen, die dazu beigetragen haben, dass die vakanten Stellen

erfolgreich nachbesetzt werden konnten. Dazu zählen unter anderem die Nutzung neuer Plattformen zur Platzierung von Stellenanzeigen sowie die Steigerung der Präsenz auf Ausbildungs- und Karrieremessen. Im Jahr 2023 wird auch unsere Homepage im Hinblick auf den Button „Karriere“ aktualisiert und die Stellenausschreibungen für Print und Digitale Medien werden modernisiert.

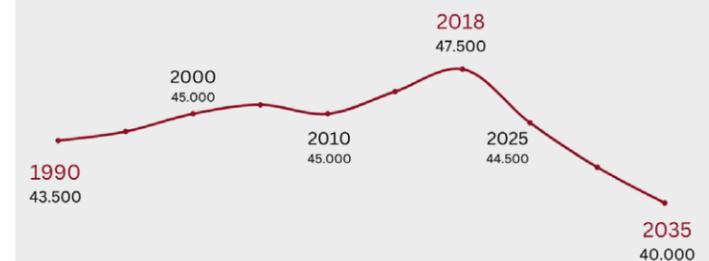
Die SGD Süd präsentiert sich im Rahmen von Vorträgen an Schulen und Universitäten, um auf die Behörde als potenziellen Arbeitgeber aufmerksam zu machen. Auch Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf hat bereits bei Hochschulen junge Menschen im Vortrag für eine Karriere bei der Umweltbehörde interessiert. Zur langfristigen Sicherung des Personalbedarfs ist es unerlässlich auch eigenen Nachwuchs auszubilden. Im Jahr 2022 wurden sechs Auszubildende sowie Anwärterinnen und Anwärter eingestellt, 2023 beginnen fünf Nachwuchskräfte ein Duales Studium. Um das Angebot an dualen Studiengängen auf den technischen Bereich auszuweiten, wurden Kooperationsgespräche mit regionalen Hochschulen geführt.

Bei der Umsetzung neuer Maßnahmen im Bereich des Personalmanagements darf die Personalbindung nicht vernachlässigt werden.

Neben der Akquise von neuen Kolleginnen und Kollegen streben wir an, die aktuelle Belegschaft langfristig zu binden. Dabei helfen unter anderem der kontinuierliche Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie weitere Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Arbeitsalltags durch mobiles Arbeiten und Telearbeit.

Wir sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam die Herausforderungen des Arbeitsmarkts meistern und auch in Zukunft unseren Beitrag für die Umwelt, die Menschen und die Wirtschaft im Süden von Rheinland-Pfalz leisten werden.

Szenario des Erwerbspersonenpotentials 1990–2035 bei konstanter Erwerbsquote und ohne Migration



Anmerkung: Altersgrenzen für das Erwerbspersonenpotential: 15-74 Jahre

Bildquelle oben: Hochschule Kaiserslautern

Quelle Diagramm unten: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung

ARBEITSUNFÄLLE: ANALYSE UND PRÄVENTION



Tonnenschwere Betonplatte stürzte auf Autokran

Die SGD Süd übernimmt als Arbeitsschutzbehörde vielfältige Aufgaben, die zu einer nachhaltigen Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit beitragen und ist dabei vor allem präventiv tätig. Besonders bedeutsam ist die Untersuchung von Arbeitsunfällen.

Mehrere hundert tödliche Arbeitsunfälle pro Jahr zeigen, wie wichtig Prävention in diesem Bereich ist. Die Gewerbeaufsicht trägt maßgeblich dazu



Untersuchung nach einem Arbeitsunfall

bei, dass Unfallursachen und damit potenzielle künftige Arbeitsunfälle reduziert werden. Unfallursache klären, Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Unfälle finden und überwachen sowie Arbeitgeber beraten sind dabei die wichtigsten Schritte.

Unfalluntersuchungsberichte, die das Unfallgeschehen dokumentieren, ermöglichen es, für die Zukunft bessere Vorgehensweisen zu entwickeln und die Arbeit so sicherer zu gestalten.

Bei einem Unfall auf der Autobahn A 65 wurden zwei Beschäftigte durch ein ca. 2 x 3 m großes, über 5 t schweres Betonelement, das sich bei Inspektionsarbeiten aus der Schallschutzwand löste, schwer verletzt. Ein Sachverständiger wurde zur Ermittlung der Unfallursache hinzugezogen. Als Folge wurden alle Schallschutzelemente auf ihre ordnungsgemäße Fixierung hin untersucht, denn es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Elemente nicht mehr ausreichend fixiert waren. Die Gewerbeaufsicht verlangte für die weiteren Arbeiten ein Konzept, das die Sicherheit der Beschäftigten während der Überprüfung der Verankerungen gewährleistet.

Ein weiterer schwerer Arbeitsunfall ereignete sich bei dem Neubau einer medizinischen Klinik.

Ein Kran sollte Fensterelemente hoch zu einer Materialübergabebühne transportieren, wobei der Kranführer keinen Sichtkontakt zum Anschläger der Last hatte. Per Funk wurde das Kommando zum Anheben übermittelt, dabei jedoch übersehen, dass die Ketten nur unten und noch nicht oben an der Last angebracht waren. Dadurch kippte die Last um und fiel auf einen Beschäftigten, der dabei schwer verletzt wurde. Folgende Maßnahmen wurden daraufhin festgelegt: Die Verwendung der eingesetzten Transportvorrichtung wurde zunächst untersagt. Eine Gefährdungsbeurteilung mit Wirksamkeitskontrolle, Unterweisungen mit Dokumentation sowie die Sicherstellung der sprachlichen Verständigung wurden gefordert.

Eine andere Unfallmeldung erfolgte aufgrund eines Absturzes bei Dacharbeiten. Ein Beschäftigter trat auf einer schwach geneigten Dachfläche auf nicht betretbare Dämmplatten und stürzte 5 m tief in den Dachraum, weil keine Absturzsicherungen gegen Absturz nach innen vorhanden waren. Ein horizontales Auffangnetz oder ein Raumgerüst im Inneren des Dachraumes hätten den Unfall verhindern können.

In einem Betrieb kam es bei der Reinigung einer Abfüllhalle zu einem tödlichen Unfall.

Ein Mitarbeiter reinigte dabei ein Schnelllauf-Sektionaltor. Während des Reinigungsvorgangs am oberen Teil des Tores öffnete sich dieses. Der mit der Reinigung beschäftigte Arbeitnehmer wurde dabei in der Aufrollung eingeklemmt. Die Gewerbeaufsicht führte zusammen mit der Polizei eine Inspektion durch und stellte mehrere Punkte fest, die den Unfall verhindert oder zu einem anderen Ausgang geführt hätten. Mit den verantwortlichen Arbeitgebern wurde im Nachgang die notwendige neue Ausarbeitung der Gefährdungsbeurteilung besprochen, in der sämtliche Gefährdungen und die Gegenmaßnahmen aufzulisten sind. Als technische Sofortmaßnahme wurde am Tor direkt ein Eingriffsschutzgitter installiert, um einen erneuten Unfall auszuschließen.

Diese kurz geschilderten Unfälle verdeutlichen, wie wichtig eine gewissenhafte Analyse der möglichen Gefährdungen und Umsetzung der notwendigen Sicherheits- und Verhaltensmaßnahmen sind. Arbeitgeber und Beschäftigte können so gemeinsam viele Unfälle vermeiden oder zumindest die Folgen abmildern.

Die SGD Süd baut hier weiterhin besonders stark auf Prävention und Beratung, um Unfälle im Vorfeld zu vermeiden.

Bildquelle: SGD Süd

BEWÄLTIGUNG DER GASMANGELLAGE

Notfallplan Gas

Der völkerrechtswidrige Angriff auf die Ukraine hat Auswirkungen auf uns alle. Das Kräftegleichgewicht zwischen Europa und Russland in Form von Sanktionen und Lieferengpässen, Einfuhrverboten von russischer Steinkohle und Erdöl einerseits und drastischer Verminderung der Gasliefermengen andererseits, kann für Unternehmen eine existenzielle Bedrohung bedeuten. Laut Ausrufung der Alarmstufe nach dem Notfallplan Gas muss mit einer Unterbrechung der Gasversorgung gerechnet werden. Es besteht ein hohes öffentliches Interesse sparsam mit Erdgas umzugehen, um die Versorgung für private Haushalte sicherzustellen.

Um beim Ausbleiben der Erdgasversorgung die Produktion aufrecht zu halten, ergibt sich in vielen Firmen die Notwendigkeit, kurzfristig auf Ersatzbrennstoffe oder Hilfskraftwerke ausweichen zu können. Eine stabile Stromversorgung soll mit immissionsschutzrechtlichen Erleichterungen für Erneuerbare Energien unterstützt werden. Die Politik hat den gesetzgeberischen Bedarf schnell erkannt und u. a. mit Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

wirksame Instrumente für die zuständigen Behörden geschaffen, um Brennstoffwechsel und Abweichungen von Emissionsgrenzwerten zeitlich befristet zuzulassen. Auch die Änderung oder Neuerrichtung von genehmigungsbedürftigen Anlagen ist schneller und mit weniger Aufwand möglich, wenn die Maßnahme der Krisenbewältigung dient.

Brennstoffwechsel und Emissionsänderungen bei Kraftwerken

Mittelständige und große Unternehmen decken regelmäßig ihren Energiebedarf mit eigenen Kraftwerken. Diese Feuerungsanlagen werden häufig mit Erdgas betrieben, weil die Versorgung jahrzehntelang zuverlässig funktionierte, die Beschaffung günstig war und die Verbrennung relativ emissionsarm erfolgt. Diese Kraftwerke fallen mit einer Leistung zwischen 1 und 50 Megawatt in den Regelungsbereich der 44. BImSchV (Verordnung über mittelgroße Feuerungsanlagen) und darüber hinaus unter die 13. BImSchV (Verordnung über Großfeuerungsanlagen). Manche dieser Feuerungsanlagen waren bereits in der Vergangenheit technisch in der

Lage, neben Erdgas auch andere Brennstoffe, wie beispielsweise Heizöl, einzusetzen. Auf Grund des besseren Emissionsverhaltens erfolgte der Betrieb in den zurückliegenden Jahren nur noch mit Erdgas, was sich auch in der Genehmigung widerspiegelte. Andere Kraftwerke sollen aktuell auf Grund der Gasmangellage auf Mehrstoffbrenner umgerüstet werden, um neben Erdgas auch Heizöl, Flüssiggas (LPG) oder Wasserstoff verarbeiten zu können.

Durch den Einsatz anderer Brennstoffe als Erdgas ergibt sich auch eine Änderung im Emissionsverhalten. Werden Feuerungsanlagen im Normalbetrieb beispielsweise mit Heizöl gefahren, sind entsprechende Abgasreinigungsanlagen erforderlich, um die Emissionen möglichst gering zu halten. Bei einem zeitlich befristeten Ersatz von Erdgas wären diese Maßnahmen unverhältnismäßig und in den meisten Fällen kurzfristig nicht umzusetzen bzw. wäre die Nachrüstung nicht möglich.

Mithilfe der neuen §§ 31 a – 31 d BImSchG können nun, befristet auf einen engen zeitlichen Rahmen, Ausnahmen von den Emissionsgrenzwerten zugelassen werden, wenn mit Blick auf



Gas- und Dampfturbinen-Anlage der BASF SE am Standort Ludwigshafen am Rhein

Bildquelle: BASF SE

Vierter Abschnitt Sonderregelungen zur Bewältigung einer Gasmangellage

- § 31a Abweichungen nach Artikel 30 Absatz 5 der Richtlinie 2010/75/EU
- § 31b Abweichungen nach Artikel 30 Absatz 6 der Richtlinie 2010/75/EU
- § 31c Abweichungen nach Artikel 6 Absatz 11 der Richtlinie (EU) 2015/2193
- § 31d Abweichungen nach Artikel 6 Absatz 12 der Richtlinie (EU) 2015/2193
- § 31e Zulassung vorzeitigen Beginns bei einer Gasmangellage
- § 31f Beteiligung der Öffentlichkeit in Genehmigungsverfahren
- § 31g Entbehrlichkeit

die Schutzgüter die Auswirkungen als gering einzustufen sind. Im Bereich der SGD Süd wurden bereits einige solcher Anträge abschließend bearbeitet.

Beschleunigte und vereinfachte Genehmigungsverfahren

Um sich auf die Gasmangellage einzurichten, müssen häufig große Mengen Heizöl, Flüssiggas oder Kohle eingelagert werden. Dadurch werden genehmigungsbedürftige Anlagen teilweise so verändert, dass eine Änderungsgenehmigung erforderlich wird. Andere Anlagen, die bisher keiner Genehmigung bedurften, überschreiten nach der Erweiterung die Leistungsschwelle zur Genehmigungsbedürftigkeit – ein Neugenehmigungsverfahren ist unerlässlich. Da Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz mit großem Aufwand verbunden sein können, sind in der aktuellen Lage Vereinfachungen erforderlich. So regelt der neue § 31 g des BImSchG, dass in bestimmten Fällen die Verpflichtung zur Durchführung von Anzeige- und Genehmigungsverfahren entfällt, wenn Ausnahmen zur Bewältigung der Gasmangellage zugelassen wurden. Außerdem besteht mit den

neuen §§ 31 e und 31 f BImSchG nun die Möglichkeit, dass mit der Änderung oder dem Errichten der Anlage vorzeitig, also noch vor Erteilung der abschließenden Genehmigung, begonnen wird. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sogar der Betrieb der Anlage vorzeitig erlaubt werden.

Abweichungen vom Stand der Technik

Von den Vorgaben der technischen Anleitungen zur Reinhaltung der Luft und zum Schutz gegen Lärm kann unter Umständen abgewichen werden. Beispielsweise können die Anforderungen an die Ableitbedingungen für Abgase von mobilen Wärmeerzeugern herabgesetzt werden. So wird für Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung zwischen 1 und 10 Megawatt gefordert, dass die Austrittsöffnung des Schornsteins 10 Meter über dem Gelände liegt. Hiervon kann befristet auf wenige Monate eine Ausnahme erteilt werden.

Ist zur Reduktion von Emissionen im Regelfall eine thermische Nachbehandlung der Abgase notwendig, können auch hier Erleichterungen zugelassen werden. Da mit flächendeckender

Zunahme von Emissionen auch eine erhebliche Gefährdung der Umwelt einhergehen kann, hat der Gesetzgeber hierfür aber erhöhte Anforderungen gestellt, wie z. B. eine tatsächliche Nichtverfügbarkeit von Betriebsmitteln. Der einfachste Fall ist eine mit Erdgas betriebene thermische Nachverbrennung, die ausschließlich der Reduktion von Geruchsmissionen dient, da diese vor allem auf die Vermeidung erheblicher Belästigungen ausgerichtet ist. Die SGD Süd hat in diesem Zusammenhang einer Kaffeerösterei in engen Grenzen eine Ausnahme gewährt, da nur mit geringen Geruchsbelästigungen zu rechnen ist und eine erhebliche Erdgaseinsparung erzielt werden kann.

Einsatz von latenten Stromerzeugungskapazitäten

Aus der Gasmangellage können sich auch Engpässe in der Stromversorgung ergeben, denen durch den Einsatz von latenten Stromerzeugungskapazitäten begegnet werden kann. Hierfür können Änderungen an Windkraftanlagen oder Biogasanlagen kurzfristig helfen, wie z. B. eine temporäre und befristete Anpassung von Betriebseinschränkungen aufgrund von

Lärmmissionen oder Schattenwurf oder das Aufheben einer Leistungsbeschränkung.

Immer eine Einzelfallentscheidung

Die Gasmangellage ist eine ernstzunehmende Bedrohung für unsere Wirtschaft. Die Folgen eines Ausfalls der Erdgasversorgung wären für unsere Gesellschaft kaum vorstellbar. An der Versorgungssicherheit besteht ein hohes öffentliches Interesse.

Der Gasverbrauch sollte im Winter 2022/23 um etwa 20 Prozent gesenkt werden, um erhebliche Mangellagen zumindest unwahrscheinlicher zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen mussten Verbraucher und Wirtschaft Erdgas einsparen ohne die Schutzgüter, also unsere Umwelt und die Gesundheit der Menschen, außer Acht zu lassen. Deshalb bedurfte und bedarf auch weiterhin jede Zulassung von Ausnahmen zur Bewältigung der Gasmangellage einer vielgestaltigen und aufwendigen Entscheidung, die alle Facetten des Einzelfalls berücksichtigen und bewerten muss. Eine große Herausforderung für die Fachbehörden und eine Aufgabe, welche die SGD Süd auch im Jahr 2023 beschäftigen wird.

CORONA: ARBEITSSCHUTZ IN TESTZENTREN



Corona-Teststelle in einem Gartengerätehaus 1,7 m x 2,5 m

Mit Einführung der bundesweiten Bürgertests im März 2021 hatte jede Person Anspruch auf mindestens einen kostenlosen Antigen-Schnelltest pro Woche bei einer zugelassenen Stelle zur Testung auf das Corona Virus SARS CoV-2.

Aufgrund der hohen Nachfrage eröffneten innerhalb kürzester Zeit Corona-Teststellen in ganz Rheinland-Pfalz. Die Betreiber der Teststellen hatten verschiedenste berufliche Hintergründe. Bereits nach den ersten Inspektionen der Teststellen durch die Gewerbeaufsicht kristallisierte sich heraus, dass etablierte Apotheken und Arztpraxen die notwendigen Schutzmaßnahmen zu Arbeitsschutz und Hygiene umsetzten. Hingegen mussten andere Teststellenbetreiber auf diese Pflichten hingewiesen werden.

Durch Änderungen im Infektionsschutzgesetz wurden die präventiven Corona-Regeln am Arbeitsplatz im November 2021 deutlich verschärft. Der Zutritt zur Arbeitsstätte war nur noch mit 3G-Status erlaubt – das heißt, Beschäftigte mussten gegen das Corona-Virus geimpft, genesen oder negativ getestet sein. Arbeitgeber wurden verpflichtet, die entsprechenden Nachweise vor dem Betreten der Arbeitsstätte zu kontrollieren. Diese Gesetzesänderung führte zu weiteren Eröffnungen von Corona-Teststationen, um die Testkapazitäten zu erhöhen.

Besonders in den Wintermonaten 2021/2022 lag der Schwerpunkt der Inspektionen der Gewerbeaufsicht auf den Temperaturen an den Arbeitsplätzen der Beschäftigten und der Lagerung der Antigen-Schnelltests. Die meisten dieser Schnelltests sollen zwischen einer Temperatur von 4 bis 30° C gelagert und bei 15 bis 30° C durchgeführt werden, da es sonst zu falschen Testergebnissen kommen kann.

An mehreren Tagen wurden verschiedene Teststellen zusammen mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), welches für die Beauftragung der Teststellen im Land RLP zuständig ist, kontrolliert. Im Fokus standen offene Zelte oder Pavillons sowie die eingegangenen Beschwerden zum Infektions- und Arbeitsschutz.

Aufgrund gravierender Mängel in der Dokumentation, fehlender persönlicher Schutzausrüstung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders der Lagerungstemperaturen der Antigen-Schnelltests, wurden einige Teststellen vorübergehend geschlossen.

Innerhalb kürzester Zeit sprach sich unter den Betreibern herum, dass eine zu geringe Temperatur in den Teststellen zur Schließung führen kann. Deshalb wurden Testzelte nachgerüstet

oder durch ganz umschlossene Teststellen ersetzt. Insbesondere an abgelegenen Standorten ohne Stromanschluss kamen Gasstrahler zur Beheizung zum Einsatz. Die Beheizung durch Gasflaschen mit Heizstrahlern führte zwar zur erforderlichen Anwendungstemperatur, allerdings ist deren Betrieb in geschlossenen Räumen nicht zulässig.

Die Abbildung oben zeigt ein Gartengerätehaus, das als Corona-Teststation betrieben und mit einem Gasstrahler beheizt wurde, wobei nur eine kleine Öffnung zum Testen der Personen und zur Frischluftzufuhr offen blieb. Aufgrund einiger weiterer Mängel im Arbeitsschutz wurde diese Teststelle durch den Betreiber selbst geschlossen. Einige Tage später fand er in der Nähe ein adäquates leerstehendes Gebäude und konnte die Teststelle wieder öffnen.

Stand Dezember 2022 waren anlasslose Testungen asymptomatischer Personen angesichts des Pandemieverlaufs nicht mehr notwendig, weshalb der kostenlose Bürgertest nur noch für einen eingeschränkten Personenkreis wie z. B. Besucher eines Krankenhauses oder einer Pflegeeinrichtung vorgesehen war. Die Zahl der aktiven Testzentren ist in Rheinland-Pfalz bis Dezember 2022 von ca. 3.200 Stellen auf ca. 1.000 Stellen gesunken.

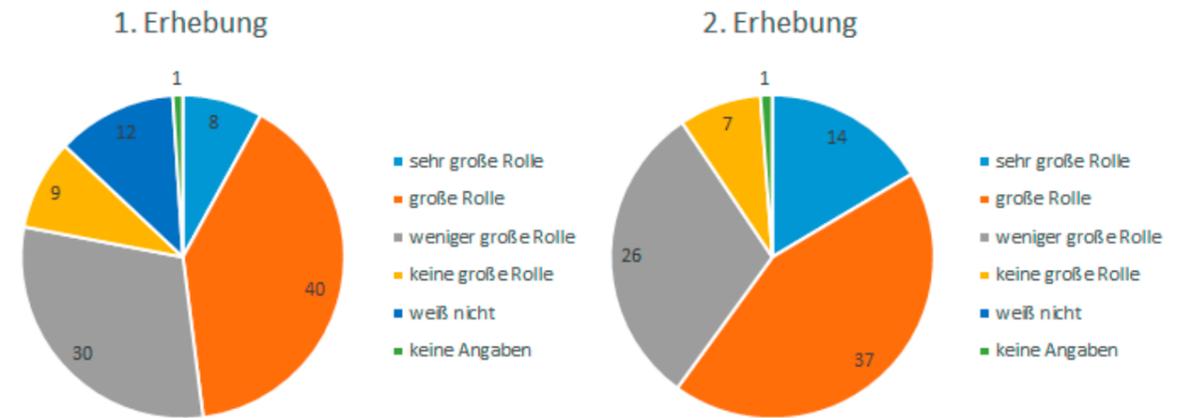
Bildquelle: SGD Süd

Für zukünftige Teststellenbetreiber setzt die Checkliste der SGDen zum Arbeitsschutz in Corona-Teststationen, die dem LSJV übersendet wurde, einen Standard fest. Die Checkliste soll bereits bei Beantragung einer neuen Teststelle an den Betreiber verschickt werden. Hierin sind die grundsätzlichen Anforderungen an eine Arbeitsstätte wie z. B. Mindestmaß der Raumgröße oder -temperatur sowie Pausen- und Sanitäräume aufgeführt und kurz erläutert. Ziel ist es, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für die Beschäftigten zu schaffen.



Corona-Teststelle in einem Pavillon mit einer Raumtemperatur von ca. 2 °C

KLIMANEUTRALITÄT: GRÜNER WASSERSTOFF



Bedeutung von Wasserstoff für die wirtschaftliche Entwicklung von Rheinland-Pfalz
Mit freundlicher Genehmigung von Robinius et al. (umlaut, 2022): Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz.

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag die Klimaneutralität von Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2040 zum Ziel gesetzt. Ein wichtiger Baustein dabei ist der sogenannte grüne Wasserstoff. Dieser wird treibhausgasneutral durch Elektrolyse von Wasser erzeugt, die mit elektrischer Energie aus regenerativen Quellen betrieben wird.

Der lagerbare Wasserstoff kann durch Nutzung von Elektrolyse als Speicher für überschüssige Energie dienen und in Bedarfszeiten wieder in elektrische Energie umgewandelt werden. Auch eine direkte Nutzung durch Verbrennung kann fossile Brennstoffe ersetzen, um etwa Prozesswärme zu erzeugen oder Wasserstoffverbrennungsmotoren anzutreiben. Bereits heute erfolgt die Beimischung von Wasserstoff in das Erdgasnetz zur Erzeugung von Wärme und elektrischem Strom.

Erste Versuche, Wasserstoff in der Produktion als möglichen Ersatz für fossile Brennstoffe zu nutzen und somit CO₂-Emissionen zu vermeiden, laufen beim Unternehmen SCHOTT AG in Mainz.

Die SCHOTT AG führt hierzu Experimente mit Wasserstoff im Schmelzprozess für Spezial-

glas durch. Für diese Versuche musste Übergangsweise ein 20 m hoher Wasserstofftank aufgestellt werden, der die Beheizung einer Glasschmelzwanne mit Wasserstoff ermöglicht. Für dessen Errichtung und Betrieb wurde durch die SGD Süd eine störfallrechtliche Genehmigung erteilt. In zahlreichen Tests soll sukzessive Erdgas durch Wasserstoff ersetzt und dessen Auswirkungen auf den Schmelzprozess erforscht werden.

Um die Verwendung von Wasserstoff und seine landesweite Nutzung weiter voranzutreiben, ist eine flächendeckende Versorgung unerlässlich. Die Ende 2022 veröffentlichte Wasserstoffstudie Rheinland-Pfalz (www.mkuem.rlp.de), die das Klimaschutzministerium beauftragt hatte, führt zahlreiche Projekte auf, die geplant und teilweise bereits verwirklicht sind. Die Elektrolyseanlage des Wirtschaftsbetriebs Mainz ist Teil der geplanten 4. Reinigungsstufe des Zentralkläwerks Mainz und soll hauptsächlich Sauerstoff für den Betrieb einer Ozon-Anlage erzeugen, mit der Mikroschadstoffe im Abwasser eliminiert werden.

Bei dieser Elektrolyseanlage wird Wasser in seine Elemente Sauerstoff und Wasserstoff zerlegt. Zusätzlich zu dem benötigten Sauerstoff für das

Kläwerk entsteht dabei grüner Wasserstoff, der in das örtliche Erdgasnetz eingespeist werden kann. Eine Wasserstoff-Tankstelle zur Betankung von Fahrzeugen des städtischen Fuhrparks, des ÖPNV und Privater soll entstehen.

Der elektrische Strom für diesen Prozess wird durch Umwandlung von erneuerbaren Energien – wie zum Beispiel aus Photovoltaikanlagen, dem Klärgasblockheizkraftwerk und der Klärschlammverbrennungsanlage – erzeugt und durch die Netzbetreiber ergänzt. Durch diese Synergieeffekte sind Kläranlagen als Standorte für Anlagen zur Elektrolyse besonders geeignet. Die Elektrolyse-Anlage trägt also klimaneutral zur Steigerung der Reinigungswirkung der Kläranlage bei und wandelt zusätzlich erneuerbare Energien in Wasserstoff um.

Anfang September 2021 stellte der Wirtschaftsbetrieb Mainz der SGD Süd das Vorhaben vor und reichte im Dezember 2021 den Antrag zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum Bau und Betrieb der Elektrolyse-Anlage ein. Im April 2022 waren die Antragsunterlagen vollständig, so dass die Träger öffentlicher Belange beteiligt wurden und ihre fachlichen Stellungnahmen abgaben. Klimaschutzministerin Katrin Eder übergab am

17. Oktober 2022 einen ersten Förderbescheid des Landes Rheinland-Pfalz für dieses Leuchtturmprojekt. SGD Süd-Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf konnte dabei den Genehmigungsbescheid für die Elektrolyse-Anlage überreichen.

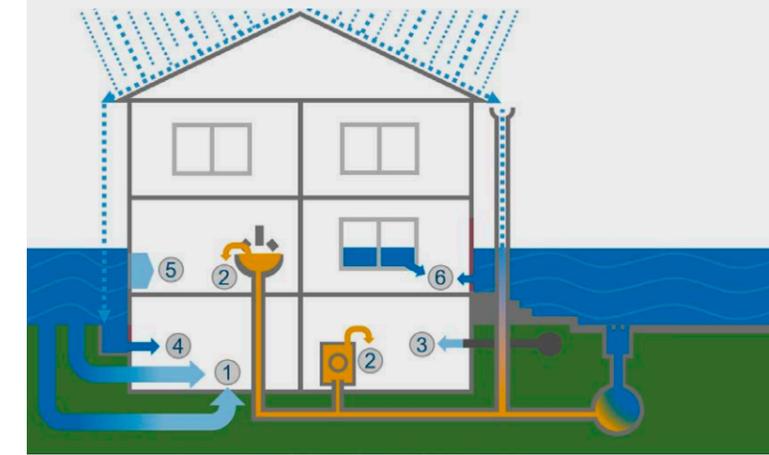
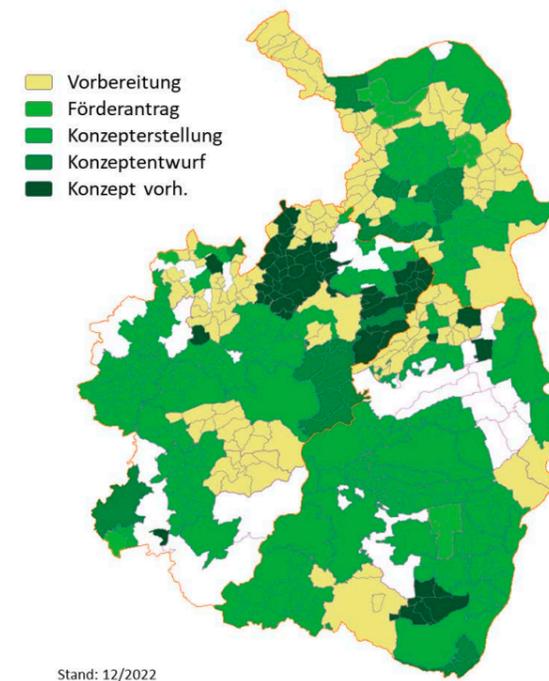
Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das Jahr 2024 geplant. Damit ist ein weiterer Grundstein für die Klimaneutralität von Rheinland-Pfalz gelegt.



20 Meter hoher Wasserstofftank bei der Schott AG

Bildquelle: SCHOTT AG

VORSORGEKONZEPTE: HOCHWASSER UND STARKREGEN



Wassereintrittsmöglichkeiten

- Wassereintritt
- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1. durch Kellerwände und Kellerboden | – durch Lichtschächte oder Kellerfenster |
| 2. aus Kanalrückstau | – durch Außenwände |
| 3. durch Hausanschlüsse | – durch Tür- und Fensteröffnungen |

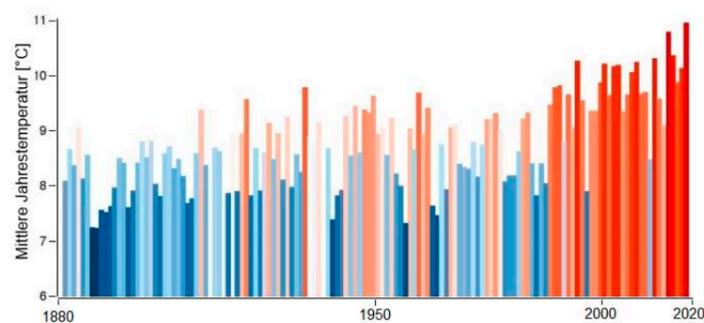
Das Land Rheinland-Pfalz fördert und unterstützt örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte (öHSVK). Damit hat sich Rheinland-Pfalz schon früh auf den Weg gemacht, dem Klimawandel und den höheren Überflutungsgefahren mögliche Anpassungsstrategien entgegenzusetzen. Es gilt, das Schadenspotenzial von Starkregen und Hochwasser durch wirtschaftliche und nachhaltige Maßnahmen zu reduzieren. Gleichzeitig drohende Dürre und Niedrigwasser sind mit in die Betrachtung einzubeziehen. Die öHSVKs sollen die Bevölkerung für das Thema sensibilisieren und zur Vorsorge im Rahmen ihrer Möglichkeiten motivieren. Außerdem soll den Kommunen ein Bündel an Maßnahmenvorschlägen für ihre spezifischen Risikobereiche an die Hand gegeben werden, die sukzessive umgesetzt werden sollen.

Warum braucht es Anpassungen?

Lange gab es gute wirtschaftliche Gründe, Auen zu besiedeln und Flüsse in ein Bett zu zwingen. Viele dieser historischen Gründe für ein solches Vorgehen sind heute nicht mehr relevant oder werden weiter an Relevanz verlieren. Der Status quo der Fließgewässer ist in Hinsicht auf die wachsende Hochwassergefahr, aber auch mit Blick auf den Rückgang der Biodiversität, heute nicht mehr tragbar. Durch die Erwärmung der Atmosphäre und die damit verbundene erhöhte Feuchtigkeitsaufnahmefähigkeit der Luft wächst die Gefahr von lokalen Starkregenereignissen sowie von Sturzfluten und Überschwemmungen in Senken und Mulden.

Rheinland-Pfalz ist überproportional von der Klimaerwärmung betroffen und damit einem außerordentlichen Risiko ausgesetzt: Die Erwärmung ist derzeit etwa doppelt so hoch wie im weltweiten Schnitt. Daher gilt es, in den potenziell gefährdeten Bereichen, den Blick auf die Reduzierung bestehender Risiken zu lenken und bei künftigen Vorhaben neue Risiken unbedingt zu vermeiden. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Gewässer und deren Auen in einen natürlichen Zustand zurück zu versetzen und Retentionsmöglichkeiten zu schaffen. Gelingt dies nicht, werden extreme Kosten durch Klimawandelschäden

Mittlere Jahrestemperatur in Rheinland-Pfalz



Temperaturentwicklung RLP; Daten: Klimawandelinformationssystem Rheinland-Pfalz (2020); Darstellung: KHH

sowie stetig steigende Gefährdung von Sachgütern, Leib und Leben die Folgen sein.

Wie unterstützt die SGD Süd dabei?

In der SGD Süd unterstützt ein Team des Kompetenzzentrums für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH) die Kommunen bei der Ausschreibung und Erstellung der öHSVK. Es berät auch bei der Verstetigung des Vorsorgeprozesses und bei Fragen zu Fördermöglichkeiten. Die Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen durch die SGD Süd wird unter Einbeziehung ökologischer und ökonomischer Aspekte innerhalb des gesetzlichen Rahmens vorangetrieben.

Wie ist der Stand?

Im Bereich der SGD Süd haben sich die meisten Kommunen bereits auf den Weg gemacht, ein öHSVK zu erstellen. Nach der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 hat die Nachfrage nach Vorsorgekonzepten noch einmal deutlich zugenommen. Einige Kommunen haben bereits fertige Konzepte vorliegen und beginnen nun damit, die ersten Maßnahmenvorschläge umzusetzen.

Bildquellen: SGD Süd

Was kann jeder Einzelne tun?

Da es einen hundertprozentigen Schutz nie geben wird, muss die erste Frage lauten: Bin ich ausreichend auf Extremereignisse vorbereitet? Dazu zählt auch eine umfassende Versicherung gegen Elementarschäden. Worauf muss ich bei der eigenen Immobilie noch achten: Liegen Gebäudeteile unterhalb der Rückstauenebene des Kanalsystems? Falls ja, hat mein Gebäude eine Hebeanlage oder eine Rückstauklappe zum Schutz vor Rückfluss aus dem Kanal im Falle eines Überstaus? Tiefliegende Gebäudeteile bergen ein potenzielles Risiko für eindringendes Wasser von außen und sollten überprüft sowie durch geeignete Maßnahmen abgesichert werden.

Wie sieht ein fertiges Konzept aus?

Im Bereich der SGD Süd hat die Verbandsgemeinde Göllheim ihr Vorsorgekonzept bereits erstellt und veröffentlicht. Wie eine umfassende Analyse aller Gefahrenbereiche aussehen kann und welche Maßnahmen zur Verbesserung der jeweiligen Situationen geeignet sind, kann unter dem Link exemplarisch eingesehen werden: <https://www.vg-goellheim.de/wohnen-bauen/umwelt/>. Das Land Rheinland-Pfalz hat 90 % der Kosten für dieses Vorsorgekonzept übernommen.

KIESABBAU „BONNAU“: NACHHALTIGE ROHSTOFF- GEWINNUNG



Nassabbau: Saugbagger im See



Hochwassersicher: Warft mit Kieswerk

Kies und Sand sind keine nachwachsenden Rohstoffe, daher ist ein sparsamer und effizienter Umgang mit den vorhandenen Ressourcen wichtig. Die Firma Willersinn Minerals GmbH, die in der Gemarkung „Bonnau“ in Roxheim Kies und Sand abbauen möchte, legt besonderen Wert auf nachhaltiges Wirtschaften.

Sand und Kies findet man vornehmlich an den großen Flüssen. Im Oberrheingebiet erfolgt die Gewinnung nahezu ausschließlich im Nassabbau mit schwimmenden Gewinnungsgeräten. Die dabei entstehenden Seen verändern und prägen in einem hohen Maße das Landschaftsbild. Ein großer Teil der so entstandenen Seen steht inzwischen als Badegewässer zur Verfügung. Eine

immer stärkere Bedeutung gewinnt aber auch die Rekultivierung der Abbauflächen.

Bereits im Mai 2003 wurde das Raumordnungsverfahren für die geplante Gewinnungsfläche mit einem positiven raumordnerischen Entscheid der SGD Süd abgeschlossen. Im aktuellen Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ist die Abbaufäche als Vorranggebiet für den Rohstoffabbau dargestellt.

Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren

In zwei Scoping-Terminen in den Jahren 2014 und 2016 wurde der Untersuchungsumfang für die Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt. Im August 2018 hat die Firma Willersinn die Planfeststellung des Vorhabens zum Zwecke der Kies- und Sandgewinnung bei der SGD Süd beantragt. Die Antragsunterlagen umfassten auch die Beschreibung des entstehenden Gewässers, die Pläne der technischen Anlagen und den Fachbeitrag Naturschutz. Zentrale Bausteine des Vorhabens sind der entstehende Baggersee, die Errichtung des Kieswerkes auf einer Warft, die Verkehrsanbindung an die B 9 sowie die Errichtung einer Schiffsbeladeanlage. Der künftige Baggersee wird eine Wassertiefe von ca. 15 m aufweisen. Das bereits weitgehend errichtete Kieswerk liegt hochwassersicher auf einer ca. 4,2 ha großen Warft.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens gingen 20 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und zwei private Einwendungen ein. Der Erörterungstermin fand im Oktober 2019 in Bobenheim-Roxheim statt. Der Planfeststellungsbeschluss erging im Mai 2020.

Darin regeln Nebenbestimmungen die umweltverträgliche Durchführung, den Erhalt der Deichsicherheit, die Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Abfluss- und Grundwasserhältnisse und den Schutz der Anwohner. Besonders geregelt sind auch die Vermeidung von Eingriffen in die Umwelt bzw. der naturschutzfachliche Ausgleich.

Das Verfahren wurde, trotz der zu bewältigenden anspruchsvollen Problemstellungen, in weniger als zwei Jahren erfolgreich zum Abschluss gebracht. Der Beschluss wurde nicht beklagt. Der offizielle Spatenstich erfolgte mit Teilnahme des Abteilungsleiters Wasserwirtschaft am 21. Oktober 2021.

Umsetzung

Seit der Bauanlaufbesprechung im Oktober 2021 und der Herstellung der Verkehrsanbindung wird die Genehmigung in beispielhafter Zusammen-

arbeit zwischen Unternehmen, SGD Süd und den eingeschalteten Gutachtern umgesetzt. Bei der Schüttung der Warft und der Errichtung aller weiteren Anlagen wurden stets die erforderlichen naturschutzfachlichen Maßnahmen beachtet. Setzungsmessungen, die sachgerechte Ausführung von Deichquerungen und die Errichtung von hydrogeologischen Messstellen erfolgten wie im Bescheid festgelegt. Besonders die ökologische Baubegleitung und das naturschutzfachliche Monitoring tragen zur Akzeptanz des Projektes bei.

Als Sinnbild für das Vorhabenziel konnte noch vor Ende des Jahres 2022 der Saugbagger zu Wasser gelassen werden.

Fazit und Ausblick

Die konsequente und sachliche Durchführung des komplexen Projektes durch das Unternehmen und durch die SGD Süd ermöglicht eine nachhaltige Rohstoffgewinnung, Planungssicherheit für das Unternehmen und berücksichtigt Umweltbelange. In der Gewinn „Bonnau“ kann man die Umsetzung der Maßnahme im Einklang mit den Vorgaben der Genehmigung „wachsen“ sehen.



Die Baumaßnahmen haben begonnen

Bildquellen: Firma Willersinn Minerals GmbH

REHBACHVERLEGUNG: HOCHWASSERSCHUTZ UND ÖKOLOGIE



Der Rehbach im neuen Bachbett

Der Rehbach in Haßloch

Der bisherige Rehbach im Süden von Haßloch ist ein erheblich verändertes Fließgewässer mit großen Defiziten bei der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen. Damit erfüllt er nicht die Zielvorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Zudem sind die bestehenden Rehbach-Dämme in einem schlechten technischen Zustand und die hydraulische Leistungsfähigkeit des bestehenden Gewässerbetts reicht nicht aus, um den Abfluss bei einem 100-jährlichen Hochwasser schadlos abzuführen,

ohne die angrenzenden Flächen im Norden und Süden des Gewässers zu überschwemmen. Nach derzeitigem Kenntnisstand und den Erfahrungen aus dem Hochwasser im Januar 2011 ist bereits ab einem fünf- bis siebenjährigen Hochwasser mit größeren Ausuferungen im Randbereich der Siedlungsflächen von Haßloch zu rechnen.

Das Projekt

Die Bewertung des Gewässerzustandes nach den Vorgaben der WRRL und den Anforderungen an Stauanlagen ergab für den Gewässerabschnitt zwischen der L 530 im Westen und dem Standort der Kläranlage Haßloch im Osten dringenden Handlungsbedarf. Der ökologische Zustand und der Hochwasserschutz waren zu verbessern.

Der Rehbach ist ein Gewässer 2. Ordnung. Daher liegt die Ausbau- und Unterhaltungspflicht beim Kreis Bad Dürkheim, der Studien zum besseren ökologischen Zustand und zum Schutz gegen 100-jährliche Hochwasserrisiken in Auftrag gegeben hat. Da die Variante „Verlegung des Rehbachs in den südlich gelegenen Gemeindevald“ den Zielvorstellungen am nächsten kam, wurde sie von der SGD Süd fachlich befürwortet und von den kommunalen Gremien beschlossen.

Der „neue“ Rehbach wird auf einer Strecke von rd. 3,5 km etwa 600 m bis 800 m südlich des alten Rehbachs durch den Gemeindevald geführt. Hier hat der Bach den nötigen Platz, um sich auszuweiten und zu entwickeln. Geschaffen wurde ein Niedrigwassergerinne, das punktuell mit Störsteinen und Strömungslenkern ausgestattet wurde, um eine naturnahe und eigendynamische Gewässerentwicklung mit unterschiedlichen Gewässerstrukturen in Gang zu bringen. An einigen Stellen wurden gewässertypische Gehölze als Initialpflanzung eingebracht. Im Vordergrund steht die eigenständige Entwicklung des Gewässers und die Rückkehr des typischen Pflanzenbestands.

Der alte Rehbach wird weiterhin mit Wasser beschickt, auch bei Hochwasser. Dies erfolgt in gedrosselter und kontrollierter Form.

Entlang des neuen Rehbachs werden an 13 Stellen Wege und Straßen gekreuzt. Je nach Nutzungsart werden Rad- und Fußgängerbrücken von 1,50 m Breite, Furten für forstwirtschaftliche Fahrzeuge oder Brückenprofile für LKW errichtet. An einigen Stellen gibt es Trittsteine über das Gewässer, um Pfade durch den Wald zu verbinden.

Die Baumaßnahmen dauerten von Ende 2019 bis Anfang 2022. Die Baukosten lagen bei

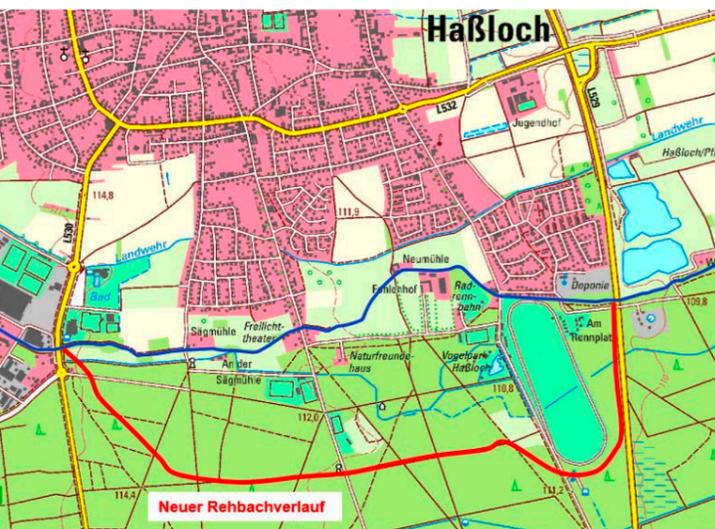
rd. 6,9 Mio. Euro, das Land Rheinland-Pfalz hat davon 4,4 Mio. Euro übernommen.

Wirkungen: Naturnah und durchgängig

Mit dem neuen Bachbett werden die Anforderungen der WRRL an den ökologischen Zustand von Fließgewässern für den Abschnitt zwischen der L 530 und der Kläranlage erreicht. Mit der Verlegung des Rehbaches wurde ein attraktives und naturnahes Fließgewässer geschaffen, was zu einer Aufwertung der Landschaft mit einer erhöhten Erholungsfunktion führte.

Durch die naturnahe Gewässerentwicklung und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Zuge der Rehbachverlegung werden auch die Bemühungen des Landes Rheinland-Pfalz, im Einzugsgebiet von Speyerbach und Rehbach den Lachs wieder anzusiedeln, unterstützt.

Die Maßnahme ist zusätzlich ein wesentlicher Baustein des Hochwasserschutzkonzeptes für das Einzugsgebiet Rehbach-Speyerbach der Hochwasserpartnerschaft Mittlere Vorderpfalz. Mit der Rehbachverlegung wurden die hydraulischen Voraussetzungen geschaffen, um die weiteren Bausteine des Konzeptes umsetzen zu können.



Übersichtskarte des neuen Rehbachverlaufs

Bildquellen: SGD Süd

RESERVERAUM HÖRDTER RHEINAUE: TRANSPARENTE PLANUNG

In Rheinland-Pfalz sind inzwischen über 80 % der Maßnahmen zur Wiederherstellung des 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Oberrhein umgesetzt. Zusätzlich sollen in Eich-Guntersblum sowie in der Hördter Rheinniederung Reserveräume für Extremhochwasser entstehen.



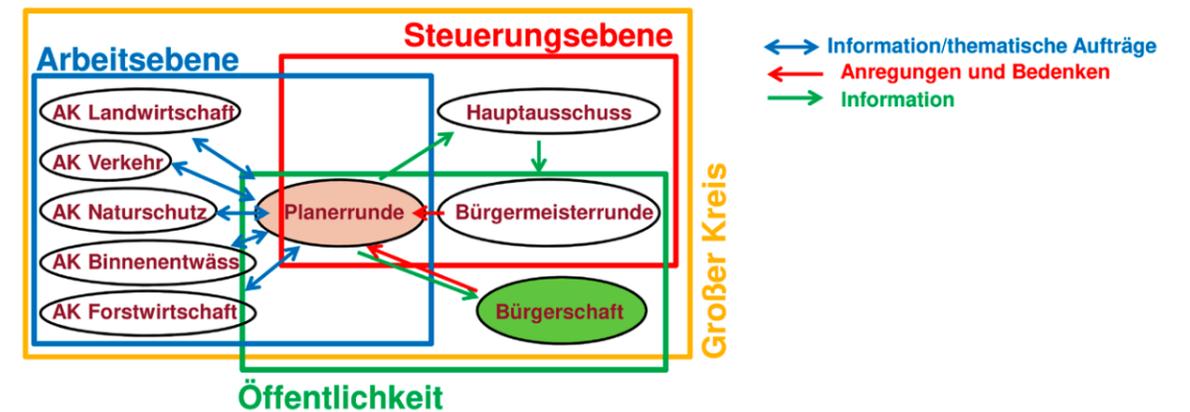
Übersichtskarte über den geplanten Reserveraum Hördter Rheinaue

Der geplante Reserveraum Hördter Rheinaue erstreckt sich zwischen Rhein-km 376 und 380 auf den Gemarkungen Leimersheim, Kuhardt, Hördt und Germersheim-Sondernheim und wird ein Rückhaltevolumen von bis zu 35 Mio. m³ bereitstellen. Dafür wurde im Jahr 2008 erfolgreich ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Um eine konsensfähige Planungsvariante zu finden, war ein 15-monatiges Moderationsverfahren vorgeschaltet, in welchem die Träger öffentlicher Belange sowie alle örtlich und gesellschaftlich relevanten Gruppen mitwirkten. Das Ergebnis dieses Moderationsprozesses war die Grundlage für das Raumordnungsverfahren.

Bevor 2015 die konkrete Planungsphase begonnen hat, wurde bereits die vordere Rheinhauptdeichlinie ausgebaut und die Schließe Michelsbach am Sondernheimer Altrhein neu gebaut. Eine weitere vorgezogene Maßnahme ist das im Bau befindliche Schöpfwerk Leimersheim.

Die Planung wurde von einem öffentlichen Beteiligungsprozess begleitet, um ein transparentes Verfahren zu schaffen. Die positiven Erfahrungen aus den Moderationsphasen haben gezeigt, dass bei diesem komplexen Vorhaben sachgerechte Kompromisse gefunden werden sollten.

Öffentlicher Beteiligungsprozess – Zusammenspiel der Ebenen



Reserveraum Hördter Rheinaue: Struktur der Beteiligungsprozesse

Teilweise wurden im Rahmen der Beteiligung Entscheidungen getroffen bzw. vorbereitet, teilweise wurde „nur“ informiert. Die Entscheidung, wie beteiligt wird, lag letztlich in der Verantwortung des Vorhabenträgers. Unter dem Aspekt der Akzeptanzförderung ist es jedoch hilfreich, über die als besonders kontrovers und kritisch eingestuft Themen transparent und umfassend zu informieren sowie ergebnisoffen zu diskutieren. Die Beteiligten können so nachvollziehen, warum der Vorhabenträger bestimmte Entscheidungen trifft und nicht die denkbaren Alternativen wählt.

Der Beteiligungsprozess war wie folgt gegliedert:

- Steuerungsebene
 - Bürgermeisterrunde (Bürgermeister sowie Landrat und Vertreter der Verwaltung)
 - „Hauptausschuss“ (Vertreter der kommunalpolitischen Gremien)
 - Planerrunde
- Arbeitskreise
 - für die Themen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Binnenentwässerung und Verkehr
- Großer Kreis zur Information der Träger öffentlicher Belange
- Bürgerinformation

Die Bürgermeisterrunde und der Hauptausschuss sorgten für die Einbeziehung der kommunalpolitischen Gremien. Die bei der SGD Süd angesiedelte Planerrunde war der Kern der Planungsbeteiligung. Von hier wurden konkrete Fragestellungen zur fachspezifischen Diskussion und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen an die Arbeitskreise gerichtet und wieder in den Planungsprozess eingespeist.

Während für einige Arbeitskreise bereits wenige Treffen ausreichten, trafen die Arbeitskreise Naturschutz und Landwirtschaft vier- bis sechsmal zusammen. Die Planerrunde tagte achtmal. Neben diesen zusammen mehr als 25 Treffen gab es zahlreiche Sondertermine, Einladungen in Gemeinderats- und Ausschusssitzungen sowie mehrere öffentliche Termine. Insgesamt wurde so für eine weitestgehende und breite Information gesorgt.

Nach diesem aufwändigen und zeitintensiven Beteiligungsprozess kann ein ausgesprochen positives Resümee gezogen werden. Die zahlreichen Rückmeldungen aus den beteiligten Gruppen haben dies bestätigt.

Der transparente Beteiligungsprozess wird in der späteren Ausführungsphase fortgesetzt.

Bildquellen: SGD Süd

SANIERUNG: GIPSTEICH DER FA. BOEHRINGER INGELHEIM



Arbeiten an der Spundwand



Entwässerung der Aushubmassen in einer Zelthalle

Südlich des Firmengeländes liegt die Altablagung Gipsteich der Fa. Boehringer Ingelheim. Die ehemalige Ton- und Kiesgrube wurde zwischen 1917 und 1980 mit Abfällen aus der Milch- und Zitronensäureherstellung verfüllt. Das darin enthaltene Calciumsulfat („Gips“) gab dieser Fläche ihren Namen.

Die erforderliche Sanierung des Gipsteichs begann im ersten Quartal 2021 und wird wie geplant im ersten Quartal 2023 abgeschlossen.

Boden und Grundwasser der ca. 45.000 m² großen Altablagung sind mit Arsen, Blei und Cyaniden belastet. Die Grundwasserfahne wird mit fünf Abschirmbrunnen abgepumpt und in

der Werkskläranlage behandelt. Die im Gipsteich vorhandenen gasförmigen Schadstoffe können außerdem in Verbindung mit Sauerstoff und anderen Stoffen explosionsfähige Gemische bilden.

Das Sanierungskonzept sieht die Sicherung der Altablagung durch eine vertikale Spundwand vor, die in eine Dichtwand eingestellt wird. Die natürlich vorhandene Tonschicht bildet die Basisabdichtung. Eine Schadstoffverfrachtung soll dauerhaft und vollständig unterbunden werden.

Um ein Ansteigen des Grundwasserspiegels innerhalb der Spundwandumschließung auszuschließen, ist eine Wasserhaltung erforderlich. Diese und die notwendigen Grundwassermessstellen sollen ebenfalls im Rahmen der Baumaßnahme errichtet werden.

Der entsprechende Sanierungsplan war im September 2020 von der Fa. Boehringer Ingelheim eingereicht und im Dezember 2020 von der SGD Süd für verbindlich erklärt worden. Dabei wurden wasserwirtschaftliche, arbeitschutzrechtliche und naturschutzfachliche Komponenten berücksichtigt. Im Zuge der konkreten Bauausführungsplanung ergaben sich zwei maßgebliche Änderungen, die im Rahmen

von Änderungs- bzw. Ergänzungsbescheiden geregelt wurden. So wurde für die Wasserhaltung die Errichtung einer Horizontaldrainage anstatt der bisher vorgesehenen Vertikalbrunnen durchgeführt. Zudem wurde der Aushub einer weiteren Altablagung südlich des Gipsteichs in die laufende Sanierungsmaßnahme mit aufgenommen.

Die Sanierungsfläche war vor Beginn der Sanierung dicht bewachsen. Der Bewuchs wurde im Bereich der Dichtwandtrasse zu Beginn des Jahres 2021 entfernt.

Im August 2021 begannen die Sanierungsarbeiten am Gipsteich mit Erkundungsbohrungen und Kampfmittelondierung für die geplante Umschließung der Altablagung. Zur Entwässerung von Aushubmassen, bei denen mit starken Ausgasungen durch Schwefelwasserstoff und Methan zu rechnen war, wurde eine Zelthalle errichtet, die über eine Absaug- und Abluftreinigungsanlage verfügte. Diese wurde nach Abschluss der Entsorgung umgesetzt und als Einhausung für den Bau der Horizontaldrainage genutzt.

Im September 2021 begannen die Arbeiten zur Herstellung der 848 m langen Dichtwand. Die Arbeiten dauerten bis zum Juli 2022 an. Im Zuge

der Sanierung wurde die Binger Straße zwischen Oktober 2021 und Ende Juni 2022 temporär halbseitig gesperrt und teilweise zurückgebaut. Während dieser Zeit wurde die zweite Fahrspur südlich der Altablagung über eine Umleitung geführt.

Die Bevölkerung wurde über die Homepage der Fa. Boehringer Ingelheim und im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung im Mai 2021 über die geplanten Maßnahmen informiert. Die direkte Nachbarschaft der Sanierungsbaustelle wird regelmäßig über den Stand der Arbeiten informiert. In den Nachbarschaftsinformationen wurde auch eine Ansprechpartnerin für Rückfragen benannt. Vor Beginn der Sanierungsarbeiten erfolgte eine Beweissicherung der nahegelegenen Gebäude, um eine nicht gänzlich auszuschließende Beeinflussung von Bauwerken in der näheren Umgebung bei Ausführung der Arbeiten feststellen und prüfen zu können.

Alle Projektziele – Qualität, Zeitplan und Kosten – wurden erreicht und alle behördlichen Auflagen wurden erfüllt. Der Erfolg der Sanierungsmaßnahme beruht auf einer Partnerschaft mit allen beteiligten Akteuren sowie dem Verständnis und Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingelheim.



Gipsteich südlich des Firmengeländes

Bildquellen: Boehringer Ingelheim

LEP IV: ERNEUERBARE ENERGIEN



Solarpark der OG Ilbesheim (VG Kirchheimbolanden, Donnersbergkreis)

Im September 2022 fand eine Veranstaltung aus der Reihe „Wirtschaft trifft Verwaltung – mit der SGD Süd im Dialog“ statt, die von Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, vom kleinen, familiengeführten Handwerksbetrieb bis hin zum großen Industriekonzern, besucht wurde.

Dabei hat die SGD Süd auch umfänglich über die aktuellen Entwicklungen und rechtlichen Vorgaben im Bereich der Erneuerbaren Energien informiert. Gerade vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels, der Energieabhängigkeit und Energieknappheit infolge des Ukraine-Kriegs ist ein schneller Ausbau der Erneuerbaren Energien unumgänglich.

Bei der Windenergie ist insbesondere das Gesetz zur Erhöhung der Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Inkrafttreten: Februar 2023), das konkrete Flächenzielvorgaben zum Ausbau der Windenergienutzung in den einzelnen Bundesländern beinhaltet, von Bedeutung. Mit Inkrafttreten der 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz (LEP) IV werden bereits neue Potenzialflächen und Suchräume für den Ausbau der Windenergie eröffnet, wie beispielsweise durch die Verringerung der Siedlungsabstände und die Erleichterungen bei der Ertüchtigung bestehender Windkraftanlagenstandorte (sog. „Repowering“). Vor allem in der Region Westpfalz, aber

auch im rheinland-pfälzischen Teilraum des Verbands Region Rhein-Neckar sind dadurch noch Potenziale zum Ausbau der Windenergienutzung vorhanden.

Im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist im Gegensatz dazu derzeit eine hohe Nachfrage zu verzeichnen. Dies betrifft vor allem Regionen, in denen die Böden in der Regel insgesamt weniger ertragreich sind (sog. „Grenzertragsstandorte“). Waren die Flächen in der Vergangenheit aufgrund der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vor allem auf Randbereiche von Autobahnen und Schienenstrecken fokussiert, sind sie heute nach Änderungen des EEG und höherer Erträge am Markt auch verstärkt außerhalb dieser Kulisse anzutreffen.

Aber die Erschließung neuer Potenziale bedingt auch eine Veränderung der fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. in Bezug auf die Vorgaben zum Artenschutz, die Möglichkeiten zur Nutzung von Landschaftsschutzgebieten oder die Abstandserfordernisse zu Schutzgütern. Vor diesen Herausforderungen stehen alle Planungsregionen im Bereich der SGD Süd.

Um den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzubringen, wurden im Rahmen der 4. Teil-

fortschreibung des LEP IV erstmals zumindest Vorbehaltsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PVA) in den Regionalen Raumordnungsplänen ausgewiesen. Bereits Ende 2022 waren die Planungsgemeinschaften Westpfalz und Rheinhessen-Nahe sowie der Verband Region Rhein-Neckar dabei, entsprechende Konzepte aufzustellen, um dies nach Genehmigung der Teilfortschreibung zügig umzusetzen. Dabei stehen primär Flächen entlang von Schienenstrecken und Autobahnen, aber auch Konversionsflächen im Fokus der Betrachtung. Der größte Konfliktpunkt ergibt sich aufgrund des Flächenverbrauchs mit der Landwirtschaft. Agri-PV-Anlagen hätten den Vorteil, dass eine Fläche gleichzeitig für die Nahrungsmittelproduktion und die PV-Stromerzeugung genutzt werden könnte.

Um die zusätzliche Inanspruchnahme von Freiräumen zu minimieren, gilt es darüber hinaus, die Potenziale von Dachflächen und z. B. die Möglichkeit der Überdachung von Stellplätzen zu prüfen und zu analysieren, um dadurch zu regional tragfähigen Konzepten zu gelangen.

Neben der 4. Teiländerung des LEP IV sollen insbesondere auch diese Konzepte zum Ausbau der Erneuerbaren Energien dazu dienen, Firmen bei der Umstellung ihrer Stromversorgung auf Erneuerbare Energien zu unterstützen.

Bildquellen: JUWI



Solarpark der OG Ilbesheim (VG Kirchheimbolanden, Donnersbergkreis)

RHEINHESSEN: MOBILITÄTSLEITBILD 2040

Themenfeld	Schlüsselprojekte
öffentlicher Verkehr	ÖPNV der Zukunft in Rheinhessen Rheinhessen-Takt Ausweitung der SPNV-Nutzungsmöglichkeiten
Radverkehr und Nahmobilität	Radverkehrsverbindungen im Alltagsnetz Radschnellverbindungen/Pendler-Radrouten Radparken in der Stellplatzsatzung
Motorisierter Individualverkehr	Programmatischer Vorschlag für ein Geschwindigkeitskonzept Rheinhessen
Vernetzte Mobilität	Umstiegsorte: Räumliche Bündelung vernetzter Mobilität Schnittstellen schaffen – Regionalstrategischer Ansatz P+R und B+R Rheinhessen Bikesharing: Regionaler Ansatz
Wirtschaftsverkehr	Innovative Logistik in Stadt und Land
Mobilitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit	Regionsweites Mobilitätsmanagement
Querschnittsmaßnahmen	Integrierte Stadt- /Siedlungsentwicklung berücksichtigt Mobilität Alternative Antriebe auf Straße und Schiene

Das rund 650.000 Einwohner zählende Rheinhessen, mit seinen Städten Mainz und Worms sowie den Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms, ist eine boomende Region. Die starke Verflechtung der Stadt Mainz mit dem rheinhessischen Umland und dem Rhein-Main-Gebiet stellt eine große verkehrsplanerische Herausforderung dar. Deshalb ist es wichtig, die Mobilität für alle Menschen auch über die Kommunal- und Regionsgrenzen hinaus zu denken.

Die Regionalvertretung der Region Rheinhessen-Nahe hat daher im Juni 2018 die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft beauftragt, die Erar-

beitung eines regionalen Verkehrskonzeptes für Rheinhessen zu koordinieren. Nachdem sich in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren das Planungsbüro plan:mobil in Kooperation mit der LK Argus GmbH und AB Stadtverkehr – Büro für Stadtverkehrsplanung durchgesetzt hatte, konnte Anfang 2020 in die Konzepterarbeitung eingestiegen werden.

Der Erarbeitungsprozess des „Integrierten, regionalen Verkehrskonzeptes für eine nachhaltige Mobilität der Zukunft in Rheinhessen“ wurde durch einen breit angelegten Abstimmungsprozess begleitet. Arbeitsschritte waren die Grundlagenermittlung, Bestandsanalyse und Prognose als Grundlage für die Leitbildentwicklung zur Formulierung nachhaltiger Mobilitätsziele für die Region Rheinhessen. Darauf aufbauend wurde das integrierte Maßnahmenkonzept entwickelt und ein Umsetzungsfahrplan mit Prioritätenreihung erarbeitet. Zentraler Bestandteil des Erarbeitungsprozesses waren zwei Dialogforen, in denen die Bevölkerung eigene Ideen einbringen konnte und bereits erarbeitete Vorschläge diskutiert wurden.

Das Mobilitätsleitbild 2040 ist ein gemeinsames Bekenntnis der Akteure in der Region, dessen Bindungswirkung auf der Ableitung aus dem Erarbeitungsprozess, den Diskussionen und

Konzepten zur künftigen Mobilitätsentwicklung beruht. Prämisse ist, die Mobilität aufrecht zu erhalten und aktiv zu gestalten, indem unnötiger Verkehr vermieden, nötiger Verkehr auf den Umweltverbund verlagert und verträglich abgewickelt wird. Das Leitbild umfasst fünf strategische Mobilitätsziele, welche die verkehrspolitische Zielrichtung der Mobilitätsentwicklung in der Region Rheinhessen umfassen:

- Vernetzte Mobilität aus und innerhalb der Region
- Mobilität für alle
- Mobilität mit Zukunft
- Den Umstieg schaffen
- Stärkung der vielfältigen Region

Mit der Gesamtstrategie „Vernetztes Rheinhessen“ wird basierend auf dem Leitbild eine modular aufgebaute, konsequente Verknüpfung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes vorgesehen. Abgebildet wird die gesamte Wegeketten eines multimodalen Mobilitätsverhaltens. Ziel ist die Vermeidung und Verlagerung von Pkw-Fahrten durch einen erleichterten Zugang zur multimodalen Mobilität.

Die Voraussetzungen für ein multimodales Mobilitätsverhalten sind in Rheinhessen unterschiedlich. Hierzu wurden im Analysebericht

sogenannte Mobilitätsraumtypen hergeleitet. Diese berücksichtigen die bestehenden Mobilitätsangebote und deren Nutzungsqualität. Während in den ländlichen Bereichen eine Mobilität ohne das eigene Auto kaum tagesdurchgängig möglich ist, besteht in den urbanen Bereichen eine hohe Wahlfreiheit in den Mobilitätsoptionen.

Mit dem integrierten, regionalen Verkehrskonzept wird der Grundstein für eine Weiterentwicklung zukunftsfähiger Mobilitätsangebote in Rheinhessen gelegt. Dabei bietet das Konzept nicht die eine Lösung für alle Verkehrsprobleme, sondern das Zusammenwirken mehrerer mit Priorität bewerteter Maßnahmen (Schlüsselprojekte), die zu einer neuen, flexiblen und zukunftsfähigen Mobilität führen.

Insgesamt wurden 14 Schlüsselprojekte definiert, die sich sieben Themenfeldern zuordnen lassen.

Das Konzept wurde im Mai 2022 von der Regionalvertretung beschlossen und geht nun in die Umsetzungsphase. Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe fungiert als Schnittstelle für die weitere Umsetzung und Moderatorin zwischen den Ämtern der Kreisverwaltungen, den Kommunen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren in der Region.



Verkehrsstau Richtung Mainz

Bildquelle links: AB Stadtverkehr – Büro für Stadtverkehrsplanung, Bornheim

Quelle oben: SGD Süd

INVASIVE ARTEN: NEUE AUFGABE FÜR DEN NATURSCHUTZ



Nordamerikanischer Ochsenfrosch



Asiatische Hornisse



Amerikanischer Sumpfkrebs

Neue Tier- und Pflanzenarten integrieren sich meist und tragen zu einer Bereicherung der Fauna und Flora bei. Wenn neue Arten aber in kürzester Zeit in sehr starken Populationen auftreten, so dass sie Schäden in der Landwirtschaft oder sonstigen Wirtschaftszweigen verursachen, eine Gefahr für Menschen darstellen oder die Biodiversität durch die Verdrängung heimischer Tier- oder Pflanzenarten beeinträchtigen, hat man es mit invasiven Neobiota oder Invasiv Alien Spezies (IAS) zu tun. Bei uns haben sich bereits invasive Pflanzen wie der Riesen-Bärenklau und Tiere wie der Waschbär angesiedelt. Um die Einbringung oder Ausbreitung von IAS einzudämmen bzw. zu verhindern, hat die Europäische Union eine rechtliche Grundlage geschaffen. In der sogenannten Unionsliste werden Arten geführt, die ein Problem darstellen oder das Potenzial dazu haben. In sogenannten Management- und Maßnahmenblättern ist der weitere Umgang dargestellt, wobei die Verhältnismäßigkeit zu beachten ist.

Neben den bekannteren Arten gibt es bei uns wenige Tierarten, die momentan Gegenstand von gezielten Managementmaßnahmen sind. Hierzu zählt der im Kreis Germersheim auftretende Nordamerikanische Ochsenfrosch, die sich im Bereich Worms-Frankenthal-Ludwigshafen ausbreitende Asiatische Hornisse und der bei Worms und Frankenthal vorkommende Rote

Amerikanische Sumpfkrebs. Zudem beginnt vermutlich der Chinesische Muntjak vom Hunsrück aus bei uns Fuß zu fassen. Bei diesen in der Ausbreitungsphase befindlichen Arten besteht nach der EU-Verordnung eine Melde- und Handlungspflicht.

Nordamerikanischer Ochsenfrosch (*Lithobates catesbeianus*)

Der Nordamerikanische Ochsenfrosch wurde in den 1930er Jahren in Europa eingeführt. Nördlich von Karlsruhe siedelten sich in den 1990er Jahren Tiere – vermutlich aus einem Aquaristikhandel – an. Die vor zwei Jahren bei uns entdeckten Exemplare stammen von dieser Population ab.

Gefahren:

Eine große Gefahr besteht dadurch, dass die Larven des Ochsenfroschs Hemmstoffe ins Wasser abgeben, die die Entwicklung heimischer Amphibienlarven massiv unterdrücken. Dies stellt eine enorme Bedrohung für heimische Amphibienarten dar. Außerdem frisst er andere Amphibien.

Management:

Einzäunung von Laichgewässern, z. T. kombiniert mit dem Abfangen mit Hilfe von Bodenfallen und Bejagung ausgewachsener Tiere.

Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*)

Die Asiatische Hornisse, eine aus dem südöstlichen Asien stammende nahe Verwandte unserer heimischen Hornisse (*Vespa crabro*), trat in Europa erstmals im Jahr 2004 in Bordeaux / Südfrankreich auf, wo sie mit einem Überseecontainer eingeschleppt wurde. Es dauerte zehn Jahre bis sie zum ersten Mal in Deutschland – auch in der Südpfalz – nachgewiesen wurde.

Gefahren:

Die Asiatische Hornisse erbeutet Insekten, vor allem andere Hautflügler wie Honigbienen.

Management:

Auffinden von Nestern, Nachverfolgung u. a. durch Besenderung. Die Entnahme und Abtötung der Nester ist sehr aufwendig, da sich diese oft in Kronen hoher Bäume befinden.

Chinesischer Muntjak (*Muntiacus reevesi*)

Der Chinesische Muntjak ist eine aus Asien stammende Hirschart, welche vermutlich im Hunsrück ausgesetzt wurde oder aus einer Haltung entflohen ist. Ein erster Nachweis im Bereich der SGD Süd erfolgte in diesem Jahr im nördlichen Teil des Landkreises Mainz-Bingen.

Gefahren:

Es besteht Nahrungskonkurrenz zum einheimischen Rehwild; außerdem erfolgt ein selektiver Fraß von Jungpflanzen mit Veränderung von Vegetationsstrukturen.

Management:

Jagdliche Entnahme und Verwertung.

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*)

Der Rote Amerikanische Sumpfkrebs ist eine von insgesamt fünf bei uns vorzufindenden invasiven Flusskrebarten, welche aus Nordamerika stammen und entweder zu Speisezwecken oder als Aquarientiere eingeführt wurden.

Gefahren:

Die Art ist Überträger der für die heimischen Flusskrebarten gefährlichen Krebspest, zudem werden durch sie tierische als auch pflanzliche Wasserlebewesen massiv dezimiert.

Management:

Abfang mit Reusen, z. T. Verwertung als Angelköder oder Verzehr.

Bildquelle oben links: Hubert Laufer, Bildquelle ganz oben rechts: Gerd Reder, Bildquelle oben rechts: Rolf Kopecek



Organisationsplan der SGD Süd

Stand: März 2023

Stabsstelle INTERREG B Nordwesteuropa 06321 99-2567	Präsident: Prof. Dr. Hannes Kopf 06321 99-2517	Persönlicher Referent: Florian Pfister 06321 99-2524
Einheitlicher Ansprechpartner (EAP) 06321 99-2233		
	Vizepräsident: Jürgen Conrad 06321 99-2515	

Zentrale Aufgaben	Gewerbeaufsicht	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen
Jürgen Conrad 06321 99-2515	Klaus-Peter Gerten 06321 99-2455	Manfred Schanzenbächer 06321 99-2520	Bernd Armbrüster 06321 99-2220
11 Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten Annette Tissot 06321 99-3088	21 Zentralreferat Gewerbeaufsicht und Staatliche Gewerbeärzte Dr. Thomas Kaplan 06321 99-2210	31 Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz N.N. 06321 99-2897	41 Raumordnung und Landesplanung <i>Regionalplanung – Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Rheinhesen-Nahe und Westpfalz</i> N.N. 06321 99-2221
12a Informations- und Kommunikationstechnik, Digitalisierung, E-Akte Roland Hoffmann Tel: 06321 99 2453	22 Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz Dr. Hans-Jürgen Zimmer 06131 96030-33	32 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (KL) Marita Diederichs 0631 62409-420	42 Naturschutz Friedrich-Wilhelm Duffert 06321 99-2866
12b Organisation, Hausverwaltung, Zentrale Dienste Mirko Bahm Tel: 06321 99 2521	23 Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt Barbara Pauls 06321 99-1266	33 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (MZ) Vera Hergenröther 06131 2397-110	43 Bauwesen Sergey Baier 06321 99-2224
13 Haushalt und Controlling Achim Spatz 06321 99-2509		34 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (NW) Jürgen Decker 06321 99-4100	44 Entschädigung und Enteignung, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Reiner Schmalenbach 06321 99-2335
14 Öffentlichkeitsarbeit Ulrike Schneider 06321 99-2070			

Impressum

Herausgeber:
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt an der Weinstraße
www.sgdsued.rlp.de, www.twitter.com/sgdsued

Verantwortlich: Ulrike Schneider
Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-2070, referat14@sgdsued.rlp.de

Gestaltung: Jochen Weber, 76829 Landau

Wir danken für die Unterstützung mit Beiträgen:
Mirko Bahm, Dr. Christian Bauer, Gudrun Dreisigacker, Sylvia Götz, Sebastian Heid, Matthias Klöppel, Wolfgang Koch, Hanna Kovacs, Alexander Krämer, Jan Kulke, Karin Kunz, Florian Pfister, Stefan Poß, Florian Renner, Lisa Sopp, Frank Stappenbeck, Kai Ströher, Annette Tissot, Constantin von Andrian, Martin Waltenberger, Boris Wüst, Rolf Zimmermann

Bildquellen S. 34: SGD Süd



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de
www.twitter.com/sgdsued